

NATIONALRAT  
Januarsession 1952

Kleine Anfrage Schmid Philipp

vom 26. September 1951

Millionenwerte sollen sich bei schweizerischen Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften befinden, die heute nominell herrenlos sind. Es handelt sich um Beträge, die in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg unter Umgehung der ausländischen Devisenvorschriften nach der Schweiz gebracht worden sind und deren Eigentümer zum Teil unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, zum Teil durch die kommunistischen Volksdemokratien ums Leben gebracht worden sind. Die Erben dieser Vermögenswerte versuchen nun, bei den einzelnen schweizerischen Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften herauszubringen, wo sich diese Vermögen befinden. In den weitaus meisten Fällen ist dies nicht möglich, da die Erben dieser Vermögenswerte in den seltensten Fällen wissen, unter welcher Bezeichnung das Konto geführt wird und bei welchem Institut die Anlage erfolgte.

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob die schweizerische Eidgenossenschaft nicht auf dem Wege der Gesetzgebung die Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften verpflichten will, einer eidgenössischen Behörde oder einer von dieser bezeichneten Stelle, alle Konten und Depots von Auslandsgeldern anzumelden, bei denen seit einem bestimmten Zeitpunkt keine Nachricht von den Kontoinhabern mehr eintreffen. Dadurch würde es möglich, noch vorhandenen rechtmässigen Erben der sogenannten "herrenlosen Vermögen" das ihnen zustehende Erbe auszuhändigen.

Antwort des Bundesrates

Bei den erblosen Vermögen, auf welche die Kleine Anfrage Bezug nimmt, handelt es sich um vor Kriegsausbruch in die Schweiz verbrachte Werte von Ausländern, welche infolge von Gewaltakten umkamen, ohne dass deren Erben in der Lage wären, ihre Rechte an diesen Vermögen geltend zu machen. Von verschiedenen Seiten sind dem Bundesrat Begehren gestellt worden, die darauf hinzielen, die genannten Vermögen ausfindig zu machen und den Erben zur Verfügung zu stellen oder allenfalls gemeinnützigen Institutionen zuzuführen. In diesem Sinne ist die Internationale Flüchtlingsorganisation beim Bundesrat vorstellig geworden. Ähnlich lauten die Begehren des Staates Israel, des "World Jewish Congress", des "Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes" und der "Axis Victims League". Der Bundesrat hat zunächst versucht, sich über die tatsächliche Bedeutung der erblosen Vermögen, die zum Teil umstritten ist, ein Bild zu machen. Von der Schweizerischen Bankiervereinigung wurde bei ihren Mitgliedbanken eine Umfrage veranstaltet, die jedoch in

22.I.52.

(XXXIII - 20) - 375.

zahlenmässiger Hinsicht ein verhältnismässig geringes Ergebnis zeitigte. Interessenten, die sich in konkreten Einzelfällen an die Bundesbehörde wenden, werden ersucht, an die Bankiervereinigung zu gelangen. Indessen erreicht der präsumtive Erbe häufig sein Ziel deswegen nicht, weil er nicht in der Lage ist, die nötigen Legitimationspapiere vorzuweisen. Oft sind die Vermögen unter falschem Namen, Phantasiebezeichnungen, Nummern usw. hinterlegt.

Die ganze Frage ist übrigens eingehend beleuchtet worden in der Antwort, welche der Bundesrat am 22. März 1950 auf eine Interpellation von Herrn Nationalrat Werner Schmid erteilte. Darin führte der Bundesrat unter anderm aus, dass er das Problem weiter verfolge und allenfalls den Räten eine Lösung vorschlagen werde. Der Bundesrat ist nun auf Grund der gemachten Erfahrungen zur Auffassung gelangt, dass es sich zur Hauptsache darum handeln würde, für die erblosen Vermögen eine Meldepflicht einzuführen. Hiefür ist eine besondere Regelung notwendig. Da damit das geltende Recht abgeändert würde, könnte ein solcher Erlass nur in die Form eines Bundesgesetzes oder eines mit der Referendums Klausel versehenen Bundesbeschlusses gekleidet werden. Der Bundesrat hat die Absicht, eine entsprechende Vorlage den Räten zu unterbreiten, sobald die Prüfung der Angelegenheit ihren Abschluss gefunden haben wird.

---